

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN

Wohl niemand von uns hätte vorhersehen können mit welcher Wucht und bitterer Konsequenz das Corona-Virus die gesamte Welt und auch unser Land in die Knie gezwungen hat. Und trotz der jetzt schon extremen Einschnitte in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und private Leben erahnen wir, dass dieses erst der Anfang der Krise ist und uns noch deutlich härte Einschränkungen und negative Auswirkungen treffen werden.

Unser privates und berufliches Leben verändert sich radikal, und die bisher oftmals unterschätzten Lösungsansätze Home-Office und Video-Conferencing werden nun für viele von uns zu einer neuen Normalität. In der Überzeugung „*Not macht erfinderisch*“ werden wir jedoch erfahren, dass wir dennoch weiterhin aktiv und produktiv bleiben können und unsere wichtigsten beruflichen wie privaten Aufgaben weiterhin erfüllen können.

Auch die Mitgliederversammlung des GSW-NRW e.V., die für den 18. März geplant war, ist der Corona-Krise zum Opfer gefallen. Vorstand und Geschäftsführung bewerten permanent die weitere Entwicklung, und werden zum richtigen Zeitpunkt einen neuen Termin festlegen und erneut einladen.

Wir müssen davon ausgehen das die meisten der für uns wichtigen und oftmals auch lieb gewonnenen Fachveranstaltungen, Konferenzen und Arbeitstreffen auch in den nächsten Wochen, eventuell sogar Monaten, ausfallen werden.

Um Ihrem spezifischen Informationsbedarf als Unternehmen der sicherheitstechnischen Wirtschaft gerecht zu werden erarbeiten wir für Sie, die Mitglieder des GSW-NRW e.V., eine geänderte Online-Informationsstrategie. Der monatliche Newsletter im neuen Format macht erst den Anfang. In Ergänzung werden wir Ihnen weitere relevante Information mit Online-Verlinkung direkt per Email zusenden.

Ich freue mich Ihnen auf der nächsten Seite ein Grußwort unseres Vorsitzenden, Herrn Harald Struck, senden zu können.

Daran anschließend finden Sie in der Zusammenfassung die derzeit wichtigsten Entscheidungen der Bundesregierung zum Corona-Notpaket und zu den geänderten Kriterien zur Gewährung von Kurzarbeitergeld.

Ich selbst stehe Ihnen jederzeit als Ansprechpartner der GSW zur Verfügung und nehme alle Ihre Fragen und Anregungen gerne auf. Wo immer möglich werde ich, in enger Abstimmung mit unserem Vorstand, mit erforderlichen Informationen und Kommunikationsunterstützung helfen.

Mit herzlichen Grüßen,

Andreas Hartmann

Geschäftsführer des GSW-NRW e.V.

GRUSSWORT DES VORSITZENDEN

Auf ein Wort...

Liebe Mitglieder,

mit unserem ersten nun monatlichen Newsletter wende ich mich nun in schweren Zeiten an Sie. Ohne zu wissen in welchem Ausmaß eine für unser aller Sicherheit aufkommende Krise auf uns zurollt, hatte ich bereits in meinem Weihnachtsgruß die Wichtigkeit der ganzheitlichen Sicherheit hervorgehoben. Wir alle stehen in dieser Zeit vor Herausforderungen nicht geahnten und seit dem zweiten Weltkrieg nicht gewesenen Ausmaßes.



Auch unser Verband musste sich jetzt erstmal neu sortieren und hat, wie sie mitbekommen haben, erste Sofortmaßnahmen eingeleitet. Hierunter fiel die Absage der Mitgliederversammlung, in der wir maßgebliche und dringend notwendige und vorbereitete Änderungen und Anpassungen beschließen wollten, aber die Gesundheit unserer Mitglieder verbunden mit der notwendigen Risikominimierung war und ist uns wichtiger. Kein Verband in Deutschland repräsentiert das Thema der ganzheitlichen, sicherheitstechnischen Wirtschaft in Deutschland so wie es die GSW-NRW tut. Gerade jetzt zeigt sich, wie wichtig die sicherheitsbildende Wirtschaft und damit gerade Sie und Ihre Unternehmen für unser Land sind. Zur Anpassung und zukünftigen besseren Vertretung Ihrer Unternehmen bleibt die Neuaufstellung des Verbandes weiter das wichtigste Ziel, und wir werden diese bereits geplante Neuaufstellung mit Ihrem Mitgliedervotum nachholen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie persönlich, aber auch Ihr Unternehmen wirtschaftlich möglichst glimpflich durch die Krise kommen und sich ein Schaden so gering wie nur irgend möglich halten lässt. Dazu möchte ich Ihnen einen sehr informativen Link der Homepage des BMWi ans Herz legen, auf dem gute und soweit aktuelle Informationen zusammengefasst sind:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

In diesem Newsletter finden Sie zusätzlich weitere Informationen zu den neusten Entwicklungen. Natürlich stehen wir Ihnen in Vermittlung mit geeigneten Stellen und Mitgliedern aber auch mit Informationen zur Verfügung. Bei maßgeblichen Entwicklungen werden wir zu dem monatlichen Newsletter Informationsschreiben herausbringen. Des Weiteren bemühen wir uns die Informationen auf unserer Homepage anzupassen und sie mit entsprechenden Links zu versorgen.

Zu all dem wünsche ich Ihnen aber vor allem, dass Sie, Ihre Familien und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund und unbeschadet durch die Krise kommen.

Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen Ihr



Harald Struck

DAS CORONA NOTPAKET DER BUNDESREGIERUNG

Am 23. März hat die Bundesregierung ein milliardenschweres Corona-Notpaket verabschiedet. Dieser konsequente und extrem schnelle Schritt soll Unternehmen aller Größe speziell bei der Sicherung der Liquidität unterstützen und das unmittelbare Eintreten von Insolvenzsituationen vermeiden. Alle Mitglieder des GSW-NRW e.V. können und sollten kurzfristig überprüfen, welche der möglich werdenden Unterstützungsinstrumente zur Krisenbewältigung zielführend beantragt werden können.

Große Unternehmen und KMUs sollen von einem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) profitieren, in den mehrere 100 Milliarden Euro fließen. Dazu gehören Staatsgarantien für Verbindlichkeiten von bis zu 400 Milliarden Euro. Zudem soll ein unbegrenztes Kreditprogramm über die staatliche Förderbank KfW bereitstehen. Die Firmen in Deutschland können zudem ihre Steuern stunden und später begleichen.

Kleinunternehmen und Selbstständige können für drei Monate 9000 bis 15.000 Euro erhalten. Das soll unbürokratisch und schnell funktionieren - sie müssen nur versichern, dass sie durch die Corona-Krise einen Liquiditätsengpass haben. Insgesamt stellt die Regierung bis zu 50 Milliarden Euro bereit.

Damit die Hilfen rasch und unbürokratisch bei den Unternehmen ankommen soll im Schnellverfahren der Bundestag bereits am Mittwoch und der Bundesrat am Freitag den Maßnahmen zustimmen. Für die umfangreichen Hilfen fällt nach sechs Jahren ohne neue Schulden die schwarze Null im Bundeshaushalt - das Kabinett beschloss einen Nachtragshaushalt mit einer Neuverschuldung von rund 156 Milliarden Euro.

Aktuelle und weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link

<https://www.tagesschau.de/inland/coronavirus-massnahmenpaket-faq-101.html>

Der Gesetzgeber hat zudem deutliche Erleichterungen beim Zugang zum Kurzarbeitergeld geschaffen. Diese wurden von der Bundesregierung durch Verordnung erlassen und gelten im Zeitraum 01.03.2020 und bis 31. Dezember 2020.

- Anspruch auf KUG besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 Prozent erstattet
- Der Bezug von KUG ist bis zu 12 Monate möglich
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf KUG
- In Betrieben, in denen Vereinbarungen zur Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet

Weiterführende Informationen unter

https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen_ba146368.pdf